

Bestattungsamt
Seestrasse 59
8703 Erlenbach
Tel. 044 913 88 18
Fax 044 913 88 01
bestattungsamt@erlenbach.ch
www.erlenbach.ch



Ein Todesfall – was ist zu tun?

Zuständiges Amt in Erlenbach: Bestattungsamt

Wir unterstützen die Hinterbliebenen bei einem Todesfall, bei der Koordination mit den Kirchenbehörden und treffen die Vorbereitungen für die Erdbestattung oder die Kremation. Selbstverständlich stehen wir den Angehörigen für weitere Belange bei.

EinwohnerInnen haben zudem die Möglichkeit, ihren Bestattungswunsch bereits zu Lebzeiten beim Bestattungsamt zu deponieren.

Todesfall

- **Zu Hause verstorben;** rufen Sie zuerst einen Arzt an. Dieser muss den Tod bestätigen und eine amtliche Todesbescheinigung ausstellen.
- **Im Spital oder Heim verstorben;** Das Pflegepersonal verständigt den Arzt und kümmert sich um die Einkleidung und Aufbahrung der verstorbenen Person. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt gesandt. Das Spital oder Heim händigt den Angehörigen eine **Kopie** der ärztlichen Todesbescheinigung oder Todesanzeige aus.
- **Bei Unfall oder Suizid;** nebst einem Arzt muss die Polizei aufgebeten werden.

Anmeldung eines Todesfalls auf dem Bestattungsamt

Der Todesfall ist innert 2 Tagen beim Bestattungsamt von den Angehörigen zu melden. Nach Möglichkeit sind folgende Dokumente mit zu bringen:

- Ärztliche Todesbescheinigung, sofern zu Hause verstorben
- Familienbuch
- Schweizer – Schriftenempfangsschein, Pass und Identitätskarte
- Ausländer – Ausländerausweis, Pass und Eheschein oder Geburtschein

Öffnungszeiten des Bestattungsamtes Erlenbach:

Montag	08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	07.30 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr

Bei einem Todesfall an Wochenenden und allgemeinen Feiertagen kann für das Einsargen und die Überführung ins Krematorium oder in das Friedhofgebäude die Firma Gerber, Lindau, über Tel. 052 355 00 11 jederzeit angefordert werden. Bei verlängerten Wochenenden oder Feiertagen sind die jeweiligen Pikettdienstzeiten unter der Tel. Nr. 044 913 88 00 zu erfahren.

Das Bestattungsamt bespricht mit den Hinterbliebenen die Art der Bestattung und setzt zusammen mit den Angehörigen den Abdankungstermin fest. Dabei ist der letzte Wille der/des Verstorbenen entscheidend; fehlt eine solche Willensäusserung, gilt der Wunsch der nächsten Angehörigen.

Bestattung und Abdankung

Die Bestattung findet in der Regel auf dem Friedhof der Wohngemeinde statt.

Auf dem Friedhof in Erlenbach sind folgende Bestattungsvarianten möglich:

Erdbestattung:		(Kosten: Bepflanzung bis Aufhebung vom Grab + Grabmal)
Kremation:	Gemeinschaftsgrab	(Kosten: Gravur auf Wunsch)
	Einzelurnengrab	(Kosten: Grabplatte + Gravur)
	Reihenuarnengrab	(Kosten: Bepflanzung bis Aufhebung vom Grab + Grabmal)

Hat der Verstorbene einer Landeskirche angehört, orientiert das Bestattungsamt über den oder die zuständige/n Pfarrer/in.

Nebst den Landeskirchen für Kirchenangehörige steht für Abdankungen auch die Abdankungshalle im Friedhofgebäude (für max. 10 Personen) zur Verfügung.

Grabmäler

Es bestehen Vorschriften in Bezug auf Grösse, Material und Bearbeitung (siehe Friedhof- und Bestattungsverordnung). Vor Ausführung eines Grabmales ist die Bewilligung des Friedhofsvorstehers einzuholen.

Unterhalt der Gräber

Die Bepflanzung und der Unterhalt der Gräber sind Sache der Angehörigen. Sie können diese Arbeiten selber ausführen, einem Gärtner oder einer Gärtnerin ihrer Wahl übertragen oder einen Grabunterhaltsvertrag abschliessen.

Ruhefrist

Die gesetzliche Ruhefrist beträgt 20 Jahre.

Kosten

Verstorbene EinwohnerInnen von Erlenbach werden gemäss Kantonalen Verordnung im einfachen Rahmen unentgeltlich bestattet.

Erlenbach, 3. Juni 2013